

## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

### Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich Weißiger Landstraße in der Gemeinde Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Weißig

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

**Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden**

**Gemarkung: Weißig**

**der Flurstücke: 307/1, 307/3, 308/4, 1037/3, 1037/4, 1037/5**

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: (0 35 78) 3 09 01 00, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Flurstücksbildung) am Flurstück **307/1**.

Der Grenztermin findet

**am Freitag, den 14. Juni 2024 ab 9 Uhr**

**an den oben genannten Flurstücken an der Weißiger Landstraße statt.**

**Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefon-Nr.: (0 35 78) 3 09 01 00, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen.

Sie können sich auch durch einen

Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis

und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesen-

heit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)